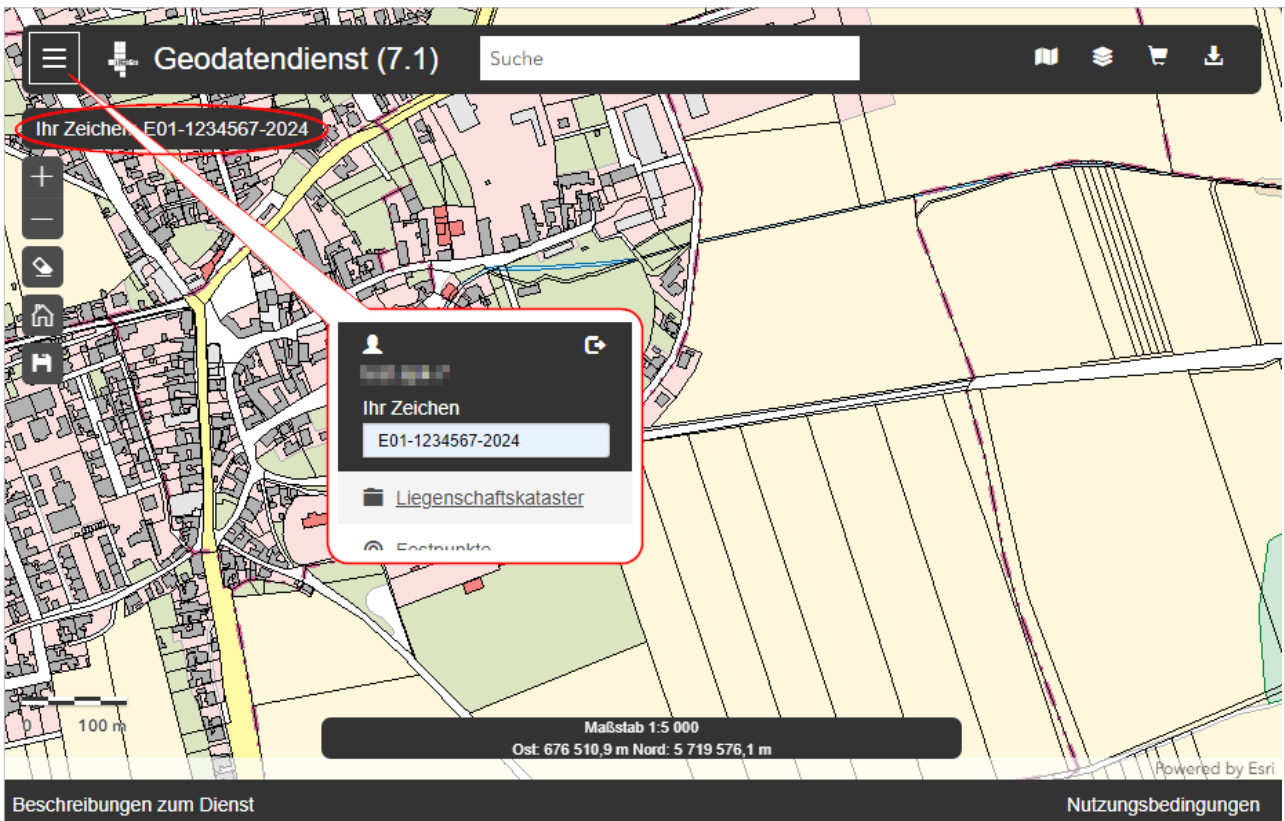


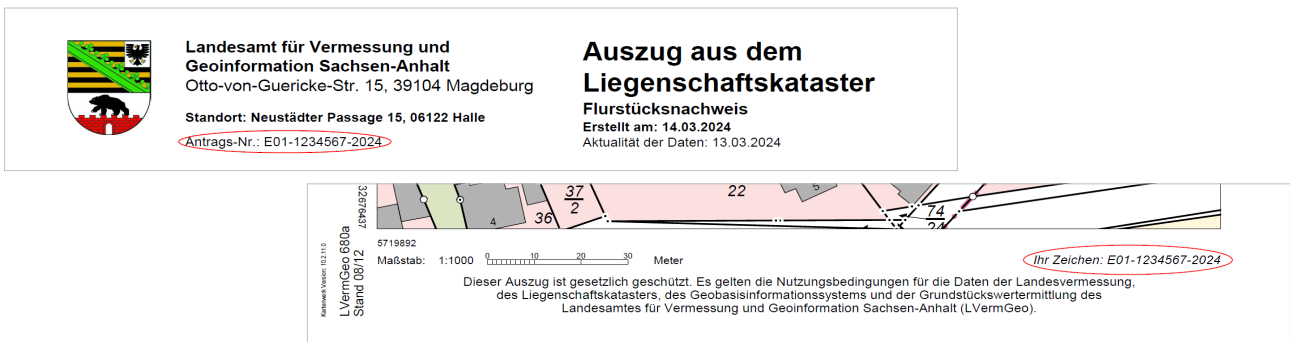
## Aktenzeichen im Geodatendienst

Stand: 03/2024

Für einzelne Nutzer (Aufgabenträger nach § 1 VermGeoG LSA) des Geodatendienstes besteht die Möglichkeit der Eingabe eines Aktenzeichens (Begrenzung auf 16 Zeichen) im Menübereich.



Dieses Aktenzeichen erscheint nur auf den analogen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster.



Die Aufgabenträger des Landes Sachsen-Anhalt werden angehalten, die Antragsnummer des LVerGeo bei der Nutzung des Geodatendienstes bei „Ihr Zeichen“ einzutragen. Damit erfolgt eine Nutzerzuordnung und eine stichprobenartige Prüfung der rechtmäßigen Nutzung des Geodatendienstes ist möglich.